

Fraktionsantrag	
Drucksache Nr.: 14/0765	

	22.09.2022
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt	beschließend	17.11.2022	

Betreff: Regelung des Verfahrens zur Vergabe des Ehrenpreises des Literaturpreises Ruhr

Beschlussvorschlag

Um zukünftig ein transparenteres Verfahren bei der Vergabe des Ehrenpreises des Literaturpreises Ruhr zu ermöglichen, wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Literaturbüro Ruhr zu klären, wie die Mitglieder des Fachausschusses stärker einbezogen werden können.

Begründung:

Nach der Neukonzipierung des Literaturpreises Ruhr im Jahr 2019 bestimmt der RVR mit dem Literaturbüro Ruhr den bzw. die Preisträger*in für den Ehrenpreis auf der Grundlage eines Vorschlages. Der Beschluss hierüber erfolgte in 2020 im Verbandsausschuss, in den Jahren 2021 und 2022 im Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt.

In diesem Jahr kommen mehrere Preisträger*innen für die Vergabe des Ehrenpreises in Frage, die sich auf unterschiedliche und herausragende Art und Weise für die Literatur in der Metropole Ruhr einsetzen. Dies war auch Gegenstand der Diskussion im Fachausschuss.

Es sollte auch zukünftig möglich sein, dass Vorschläge der Mitglieder des Fachausschusses in die Erstellung der internen Vorschlagsliste einfließen. Sie könnten z.B. im bereits bestehenden interfraktionellen Arbeitskreis diskutiert werden.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Kretschmer, Heike	Kretschmer, Heike	Fraktion DIE LINKE
Akt.zeichen		

Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
gez. **Herr Wolfgang Freye**

Mitglied der Fraktion DIE LINKE Im Ausschuss
gez. **Frau Fatma Karacakurtoglu**